

# Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet  
1877

„Aus den Tannen“ Fernsprecher  
No 11

Wochenblatt für den Bezirk Nagold und für Ultenkeig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abonnementspreis: Im Voraus August 50000 RM., Nachzahlung vorbehalten. Ein einzelnes Exemplar 20000 RM. Anzeigenpreis: Die dreifache Seite über deren Raum 20000 RM., die halbe 10000 RM., die volle 45000 RM. Einzelhefte 20000 RM. Bei Wiederholung Rabatt. Bei Beilagslieferung in der Nacht fünfzig Prozent.

Nr. 202

Ultenkeig, Freitag den 31. August.

Jahrgang 1923

## Die Leser unserer Zeitung

welche es versäumt haben, unsere Zeitung für den Monat **September** zu bestellen, wollen dies sofort nachholen, damit sie ohne Unterbrechung ihre Zeitung erhalten.

**Wer heutigen Tages keine Zeitung lieft, schädigt sich wirtschaftlich und verarmt geistig!**

Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten und Kosten werden wir bemüht bleiben, unsere Zeitung weiter erscheinen zu lassen, damit unseren Lesern die Zeitung erhalten bleibt, die heute für sie nötiger als je ist.

Unsere Bereitwilligkeit, die Zeitung auf **4 Monate** — vom 1. Sept. bis 1. Jan. — gegen **Naturalien** zu liefern, hat in landw. Kreisen großen Anklang gefunden und täglich gehen zahlreiche Bestellungen bei uns ein. Weitere Naturalabonnenten wollen uns ihre Bestellung ungefäumt übermitteln, ev. unter Verwendung des auf der 4. Seite unseres Blattes befindlichen Bestellscheines.

Postabonnenten gegen bar wollen ihre Bestellung ungefäumt beim Postboten oder Briefträger machen.

## Wer hat Einkommensteuer-Vorauszahlungen und Rhein-Ruhr-Abgabe zu zahlen?

**I. Arbeitnehmer mit nur Arbeitseinkommen von nicht mehr als 400 000 Mark im Kalenderjahr 1922:**

1. keine Vorauszahlungen an die Steuerbehörde, weil durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn die Einkommensteuer als geteilt gilt;

2. Rhein- und Ruhrabgabe ist nicht zu leisten.

**II. Arbeitnehmer mit nur Arbeitseinkommen von mehr als 400 000 Mark, aber nicht mehr als 1 000 000 Mark im Kalenderjahr 1922:**

1. Vorauszahlungen an die Steuerbehörde sind zu leisten. Sie errechnen sich aus Jahressteuer minus Steuerabzug vom Arbeitslohn, geteilt durch 4. Wer noch keinen endgültigen Steuerbescheid für 1922 erhalten hat, muß die Vorauszahlungen auf Grund seiner Angaben in der Steuererklärung selbst errechnen;

2. Auf das 400fache erhöhte Vorauszahlungen sind nicht zu leisten.

3. Rhein- und Ruhrabgabe ist nicht zu entrichten.

**III. Arbeitnehmer mit nur Arbeitseinkommen von mehr als 1 000 000 Mark im Kalenderjahr 1922:**

1. Vorauszahlungen wie unter II/1;

2. Auf das 400fache erhöhte Vorauszahlungen sind nicht zu leisten;

3. Rhein- und Ruhrabgabe ist zum 100fachen Betrag der nicht erhöhten Vierteljahres-Vorauszahlung am 25. 8. 23 und zum 200fachen Betrag der nicht erhöhten Vorauszahlung je am 5. 10. 23 und 5. 1. 24 zu entrichten.

**IV. Arbeitnehmer, welche außer ihrem Arbeitseinkommen, ganz gleich wie hoch, noch anderes Einkommen im Kalenderjahr 1922 bezogen haben, das aber geringer als das Arbeitseinkommen war:**

1. Vorauszahlungen an die Steuerbehörde sind zu leisten.

Sie berechnen sich wie folgt:

a) bei unter 400 000 RM. Jahresgesamteinkommen: vom anderen Einkommen 10 Prozent geteilt durch 4;

b) bei über 400 000 RM. Jahresgesamteinkommen: Jahressteuer vom Gesamteinkommen minus Steuerabzug geteilt durch 4.

2. Auf das 400fache erhöhte Vorauszahlungen sind weder bei a) noch bei b) zu leisten;

3. Rhein- und Ruhrabgabe ist bei einem Gesamteinkommen bis zu 1 000 000 RM. nicht zu leisten.

Bei mehr als 1 000 000 RM. Gesamteinkommen wie zu III/3.

**V. Arbeitnehmer, die außer ihrem Arbeitseinkommen, ganz gleich wie hoch, noch anderes Einkommen, etwa Gewerbeeinkommen der Ehefrau oder Dividendengewinn, auf das Jahr 1922 zu versteuern haben, das aber in gleicher Höhe oder höher ist als ihr Arbeitseinkommen:**

1. Vorauszahlungen an die Steuerbehörde sind zu leisten. Sie errechnen sich wie zu II/1;

2. Auf das 400fache erhöhte Vorauszahlungen sind zu leisten;

3. Rhein- und Ruhrabgabe ist am 25. 8., 5. 10. 23 und 5. 1. 24 je zum 200fachen des Jahressteuerbetrags 1922 (der vorher um den Steuerabzug vermindert wurde) bzw. zum 400fachen des Vierteljahresbetrags zu entrichten.

**VI. Alle übrigen Steuerpflichtigen, ohne Rücksicht auf die Höhe des 1922er Einkommens:**

1. Vorauszahlungen (siehe Num. 3.) an die Steuerbehörde sind zu leisten. Sie berechnen sich: Jahressteuer geteilt durch 4 mal 400, d. h. dann der um das 400fache erhöhte Vierteljahresbetrag (siehe Anmerkung 4.);

2. Rhein- und Ruhrabgabe ist in jedem Falle zu leisten, und zwar je das Doppelte der Vierteljahres-Vorauszahlung am 25. 8., 5. 10. 23 und 5. 1. 24

Anmerkung:

1. Angehörige freier Berufe, deren Einnahmen im allgemeinen mit der Geldwertminderung nicht mitgegangen sind, fallen je nach der Höhe des Jahreseinkommens 1922 unter Ziffer I—III.

2. Die für 5. 10. 23 und 5. 1. 24 fälligen Zahlungen können je nach der weiter fortgeschrittenen Geldwertminderung vom Reichsminister der Finanzen anderweitig festgesetzt werden;

3. Diejenigen Steuerpflichtigen, die in letzter Zeit einen Besetzungsbescheid erhalten haben, zahlen nicht das Doppelte der auf diesem vermerkten Vierteljahresvorauszahlung, sondern das 800fache des sich nach der abgegebenen Steuererklärung für 1922 errechnen Vierteljahresbetrags;

4. Bei Gewerbetreibenden mit Geschäftsabschluß vor dem 1. Juli 1922 vervierfachen sich die Vorauszahlungen unter Ziffer VI.

5. Sämtliche am 25. 8. 23 fälligen Zahlungen werden bei versäumter Entrichtung mit 400 Prozent Verzugszuschlag auf je 14 Tage belegt, der jedoch dann unerhoben bleibt, wenn die Zahlung noch innerhalb der ersten Woche nach der Fälligkeit bei der Steuerbehörde eingegangen sein sollte.

## Die Arbeitgeberabgabe.

Das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 enthält zwei Arten von Abgaben:

eine Abgabe der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe (Arbeitgeberabgabe) und eine Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe (Landabgabe).

Nach dem Zweckgedanken des Gesetzes schließen die beiden Abgaben einander aus. Soweit die Landabgabe erhoben wird, ist die Heranziehung zur Arbeitgeberabgabe ausgeschlossen. Bei der Frage, ob ein Betrieb der einen oder der anderen Abgabe unterliegt, ist daher zu prüfen, ob vorwiegend die Merkmale des industriellen, gewerblichen oder Handelsbetriebs oder ob vorwiegend die Merkmale des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebs gegeben sind.

Die jeweils fällige Arbeitgeberabgabe wird nicht erhoben, wenn sie das 200fache der einfachen Inlands-Fernbriefgebühren am Fälligkeitstag nicht übersteigt. Durch diese Bestimmung wird erreicht, daß die Kleinbetriebe mit 1 bis 2 Arbeitnehmern im allgemeinen aus der Abgabepflicht herausfallen.

Beispiel:

Angenommen, die einfache Inlands-Fernbriefgebühren betragen im September 1923 20 000 RM. Ein Abgabepflichtiger hat in der Zeit vom 1. bis 10. September 1923 insgesamt 1 600 000 RM. Steuerabzug vom Arbeitslohn seiner sämtlichen Arbeitnehmer einbehalten. Dann beträgt die Abgabe  $2 \times 1 600 000$  Mark = 3 200 000 Mark. Dieser Betrag wäre an sich am 15. September 1923 zu entrichten. Da jedoch der Abgabebetrag das 200fache der Inlands-Fernbriefgebühren, also  $200 \times 20 000 = 4 000 000$  Mark nicht übersteigt, so wird dieser Abgabebetrag nicht erhoben. Die Verpflichtung zur Veranbarung oder Abführung der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge bleibt unberührt.

Der Abgabe unterliegen nur industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe. Damit scheiden Personen, die Arbeitnehmer ausschließlich zu ihrer persönlichen Dienstleistung (z. B. Hausangestellte) beschäftigen, für die Abgabepflicht aus. Werden solche Arbeitnehmer jedoch außerdem als gewerbliche Hilfskräfte beschäftigt (z. B. Chauffeurs, Boten usw.), so sind sie bei der Berechnung der Abgabe vom Gewerbebetrieb mit zu berücksichtigen.

Freie Berufe unterliegen im allgemeinen nicht der Abgabepflicht. Die Abgabepflicht besteht jedoch insoweit, als die Ausübung eines Gewerbebetriebs mit der freien Berufstätigkeit verbunden ist. Daher unterliegt z. B. ein Arzt, der ein Sanatorium als selbständigen Gewerbebetrieb unterhält, bezüglich der in diesem Betrieb tätigen Arbeitnehmer der Abgabepflicht. Nach dem Gesetz würden auch die Inhaber von Apotheken als Gewerbebetriebe der Abgabepflicht unterliegen. Auf Grund des § 108 Abs. 1 A.-D. hat jedoch der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß die Inhaber von Apotheken den freien Berufen gleich behandelt werden.

Die Abgabe ist erstmals spätestens am 10. September 1923 zu entrichten und zwar im doppelten Betrag der Lohnsteuersummen, die vor dem 1. September 1923 vom Arbeitslohn einzubehalten waren und bis zum 31. August 1923 noch nicht abgeführt sind.

Die nächsten Zahlungstermine sind der 15. und 25. September und vom Oktober ab jeweils der 5., 15. und 25. des Monats, und zwar ist zu entrichten auf 15. jeden Kalendermonats das Doppelte der Lohnsteuerbeträge, die vom 1. bis zum 10. dieses Monats einzubehalten waren, auf 25. jeden Kalendermonats das Doppelte der Lohnsteuerbeträge für die Zeit vom 11. bis 20. des Monats und auf 5. jeden Kalendermonats das Doppelte der Lohnsteuerbeträge für die Zeit vom 21. bis zum Schluß des Vormonats.

Wird die Abgabe nicht rechtzeitig entrichtet, so werden Zuschläge nach § 1 der Verordnung vom 15. August 1923 zur Ausführung des Steuerzinsgesetzes erhoben. Die besondere Bestimmung des § 1 Abs. 1 Satz 4 dieser Verordnung gilt für die Arbeitgeberabgabe nicht. Die Zahlung der Arbeitgeberabgabe innerhalb der Woche, die auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgt, befreit also nicht vom Zuschlag in Höhe des 4fachen des Rückstandes.

Die Abgabe ist am Fälligkeitstage in bar oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanzamts der Betriebsstätte abzuführen, falls nicht das Landesfinanzamt eine andere Kasse bestimmt hat. Gleichzeitig mit der Ueberweisung hat der Abgabepflichtige der Kasse eine Bescheinigung zu übersenden, in der er versichert, daß die abgeführte Summe das Doppelte der Beträge ausmacht, die vom Arbeitslohn seiner Arbeitnehmer in dem abgelaufenen Zeitabschnitt einbehalten worden sind. Die Bescheinigung ist nach dem vom Finanzamt zu beziehenden Muster abzugeben und von dem Abgabepflichtigen oder einer Person zu unterschreiben, die zur Vertretung der Firma rechtlich befugt ist.

Arbeitgeber, die für die Lohnsteuerbeträge zum Ueberweisungsverfahren zugelassen sind, dürfen bis auf Weiteres nicht zum Markenerfahren übergehen.

Die Ueberwachung der ordnungsmäßigen Berechnung und Abführung der Abgabe geschieht durch eine verschärfte Kontrolle nach §§ 61 ff. E.-St.-A.-D. (Außenprüfungen in den Betriebsstätten.)





## Neues vom Tage.

Zur Durchführung der Zehntenabgabe.

Berlin, 30. Aug. Amtlich wird bekannt gemacht: Bis zum Erlaß der Durchführungsbestimmungen zu der Notverordnung des Reichspräsidenten über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände können ausländische Zahlungsmittel (nicht Wertpapiere), die den allgemeinen Verkaufsbedingungen der Reichsbank entsprechen, unter ausdrücklicher Hinweis, daß die Ablieferung auf Grund der genannten Notverordnung erfolgt, schon jetzt bei sämtlichen Reichsbankstellen unter Wahrung aller Rechte und Fristen gegen vorläufige Empfangsbestätigung abgeliefert werden. Die vorläufige Empfangsbestätigung ist nach näherer Bestimmung der Durchführungsbestimmungen gegen eine Quittung auszulösen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die in der Notverordnung in Aussicht gestellte Straffreiheit sich nicht auf den Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln erstreckt, der nach dem 26. August 1923 stattgefunden hat.

Verhaftung von Kommunisten.

Karlsruhe, 30. Aug. Nach einer Meldung der Mannheimer kommunistischen „Arbeiterzeitung“ sind Karlsruhe und hier die Kommunisten König, Bammer und Schmittler von der politischen Polizei im Auftrag des badischen Innenministeriums verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Die Verhaftung ist wegen Übertretung des Gesetzes zum Schutze der Republik erfolgt, weil die drei Kommunisten in einer Sektionsversammlung der KPD in Karlsruhe-Mühlburg für den Ausbau der proletarischen Hundertschaften eingetreten sind.

Stressemanns Hoffnungen auf die belgische Note.

Berlin, 30. Aug. Gestern nachmittag hat eine Reportersitzung beim Reichskanzler stattgefunden, die sich mit den Vorschlägen und Forderungen der belgischen Antwortnote an England informativ befaßte. Die allgemeine Auffassung im Reichskabinett geht dahin, daß der Hauptwert der belgischen Antwort in dem Schlusssatz liegt, der dem Wünsche Ausdruck gibt, in London zu verhandeln. Das Reichskabinett sieht in dem Zustandekommen von Verhandlungen der Alliierten in London einen wichtigen Schritt auf dem Wege, auch die deutschen Vorschläge vom Juli dieses Jahres zu einer Aussprache zwischen England und seinen Verbündeten zu bringen.

Der kommende Staatssekretär im Reichsministerium des Innern.

Berlin, 30. Aug. Wie die T.-L. erzählt, ist Ministerialdirektor Zweigert für den Posten des Staatssekretärs im Reichsministerium des Innern in Aussicht genommen. Zweigert ist der Sohn des früheren Oberreichsanwalts Zweigert. Er ist 43 Jahre alt und gehört seit Jahren dem Reichsjustizministerium an, woselbst er 1921 Abteilungsleiter wurde.

Die Reichsbank bleibt fest.

Berlin, 30. Aug. Im Reichsbankkonstitut ist eine Klärung noch nicht eingetreten. In einer Sitzung des Gesamtvorstandes der Reichsbank wurde es abgelehnt, eine Einwirkung auf den Reichsbankpräsidenten Havenstein auszuüben. Zu dessen Rücktritt sieht der Gesamtvorstand keine Veranlassung. — Der Konflikt zwischen Reichsbankdirektorium und dem Hauptbetriebsrat hat sich verschärft, nachdem Präsident Havenstein den Vermittlungsvorschlag des Reichsarbeitsministers, daß der Betriebsrat Erzhmann ausdrücklich erklärt, er habe Präsident Havenstein nicht beleidigen wollen, offiziell ablehnte. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden sich heute im Laufe des Tages mit der Lage beschäftigen. Auch der Betriebsrat der Notenbank tritt heute nachmittag zusammen.

## Heimgelunden.

Roselle von Maria Darling.

(10) (Nachdruck verboten.)  
Heinzens Studienbude glück einem wahren Malerateliers, seine wenigen Freunde neckten ihn oft mit seiner Liebhaberei.  
„Du solltest Maler werden, Heinz, das Zeug hast Du wahrhaftig dazu!“ sagten sie nicht selten zu ihm. Auf dem Haidhofe geht unterdes alles seinen geregelten Gang. Lantie Fränze versteht es noch immer, das Exzerpt der Hausfrau zu schwingen, trotzdem sich mit zunehmendem Alter allerlei Gebrechen einstellen.  
„Wir werden alt, Fränze!“ sagte der Schulze lachend, als sie mal wieder an einem nebligen Herbsttage über Gicht und Rheumatismus klagt.  
„Ach was, Du nicht, aber ich!“ entgegnete Fränze mürrisch.  
„Man hat seine Plage den ganzen Tag. Wenn man nicht überall selbst dahintersteht, so wird nichts nutz gemacht. Ja, wenn man noch jung wäre!“ fügt sie seufzend bei.  
„Ne Fränze, verlorene Zeiten lehren niemals wieder! Singen die Mädchen ja oft. Verlorene Jugend kommt auch nicht zurück. Was solls auch, wir sind alt geworden, damit unsere Jungen ans Ruder kommen. Der Fritz ist ein tüchtiger strammer Kerl geworden; er stellt seinen Mann, ist ein rechter Volkstump. Wie wärs, wenn er mal auf Fränzels Füßen ginge?“  
„Na, ich meine, das hätte noch Zeit; so schlimm ist's allemal noch nicht, daß ich eine Stütze brauche!“ versetzte Fränze rasch mit einem mißtrauischen Blick auf ihren Bruder.  
Dieser lacht. „Na, bist noch immer die Alte, duldest keine fremden Götter neben Dir. Wird Dir aber doch wohl nichts helfen, wirst doch wohl Platz machen müssen.“

Entschuldigung der griechischen Regierung.  
Athen, 30. Aug. Die griechische Regierung hat dem italienischen Gesandten in Athen ihr Bedauern über die Ermordung des Generals Tellini, des Präsidenten der griechisch-albanischen Kommission ausgedrückt. Sie gab die Versicherung, daß sie die nötigen Maßnahmen ergreifen werde, um die Mörder in die Hand zu bekommen.  
Empörung in Rom über den Mord in Albanien.  
Rom, 30. Aug. Die Nachricht von der Ermordung der italienischen Militärkommission an der griechisch-albanischen Grenze hat in Italien Entrüstung und Verärgerung hervorgerufen. In Mailand kam es sogar schon zu Demonstrationen vor dem griechischen Konsulat. Es wurde auch eine Bombe geworfen, die aber keinen Schaden anrichtete. Das Wappen des Konsulats wurde fortgetragen. Außer den genannten drei Mitgliedern der Mission sowie dem Führer des Kraftwagens wurde der Dolmetscher und noch ein Artilleriemajor und drei weitere Offiziere getötet. Die Tatsache, daß die italienischen Delegierten nicht ausgeplündert wurden, bedeckt die italienische Regierung in der Annahme, daß es sich um ein politisches Verbrechen handelt.

## Aus Stadt und Land.

Die Reichsindbeziffer — Steigerung um 57 Proz.  
Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Teuerung der Lebenshaltung vom 20. bis 27. August um 57 Prozent gestiegen. Die Reichsindbeziffer (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beträgt demnach für den Anfang der laufenden Woche 183434 gegen 757733 in der Vorwoche. Die Steigerung ist auf Grund der Preisnacktheit von 24 Blagen errechnet worden. Für die vorige Woche hatte sich infolge des Anschlusses an den nur 14tägigen vorliegenden Index für den erweiterten Kreis von 71 Gemeinden ein anderer Teuerungssatz (72,5 Prozent) ergeben als der aus dem einfachen Mittel in den Wochenberichtsstädten errechnete (64 Prozent). Diesmal kommt eine solche Angleichung nicht in Frage, da die neue Teuerungszahl aus den 71 Gemeinden nicht vorliegt. Sonstige Preisermäßigungen über die letzte amtliche Indbeziffer sind unrichtig.  
Starke Erhöhung der Marktbrotpreise. Mit Wirkung vom 3. September wird gemäß einem Beschluß des Reichskabinetts der Abgabepreis der Reichsgetreide für das von ihr an die Kommunalverbände zur Marktbrotversorgung gelieferte Getreide für die Tonne auf 40 Millionen M. im Durchschnitt erhöht. Seit der letzten Heraushebung am 23. Juli sind infolge der außerordentlichen Marktentwertung die sonstigen Kosten des Marktbrotvertriebs derart gestiegen, daß sie in ein nicht weiter erträgliches Mißverhältnis zu dem Getreideabgabepreis geraten sind. Der Anteil des Mehls am Brotpreis beträgt nämlich in der Woche vom 20. August an nur noch etwa 4 Prozent des Marktbrotpreises gegenüber 36 Prozent sonstiger Unkosten, während er in normalen Verhältnissen wie vor dem Kriege im Durchschnitt etwa 61 Prozent gegen 39 Prozent sonstiger Unkosten ausmachte. Durch diese Entwertung entzieht sich für die Reichsgetreidestelle ein immer mehr sich steigender Verlust, der ein Festhalten an dem bisherigen Getreidepreis ausschließt und ein ernstes Hindernis auf dem Wege der Gesundung unserer Geld- und Finanzverhältnisse darstellt. Auch nach der Erhöhung wird der Abgabepreis nur etwa den vierten Teil des derzeitigen freien Getreidepreises ausmachen. Das Marktbrot wird unter Zugrundelegung der Berliner Verhältnisse vom 3. September an voraussichtlich etwa die Hälfte von dem Kosten, was für die gleiche Menge freien Brotes bereits vom 22. August an zu zahlen war.

\* Pfanderhof. (Rein Sängersf.) Infolge der schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit wird das hiesige Sängersfest nicht abgehalten.  
\* Fremdenbad, 30. Aug. (Vom Rathaus.) Die vorgesehene Sitzung des Gemeinderats fand ebenfalls im verlegten Rathausfoal statt. Mit der Satzung eines vergüteten und verschuldeten Rathhofscholes wurde zugleich ein kleiner Rathhofsfoal gewonnen und 6 weitere Konzesse in des Rathhofs eingeleitet. Bei dieser Sitzung fand die Ausführung des morgigen Stadtpflegers Adlers und des Gewerkschafts des Bauers statt.  
\* Fremdenbad, 30. Aug. (Einbruchversuche.) Die Leiter des Lagerde hiesiger Nacht wurde von einer 6-7 Personen bestehenden Gruppe erzwungen zu dem Versuch der Diebstahl der hiesigen Postkasse auszuführen. In zwei Fällen wurden die Diebstahlversuche zu kommen, was in beiden Fällen an dem guten Verstand der Wachen mißglückte.  
Stuttgart, 30. Aug. (Besuch des Reichskanzlers.) Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Die Nachricht eines Korrespondenzbüros, daß der Besuch des Reichskanzlers am nächsten Sonntag verschoben sei, entspricht nicht den Tatsachen. Der Reichskanzler wird den für Stuttgart zugesagten Besuch am kommenden Sonntag, den 2. Sept., ausführen.  
Keine Einberufung des Landtags. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hatte die Einberufung des Landtags gefordert. Der Landtagspräsident Walter hat mit folgendem Schreiben geantwortet: Auf die Zuschrift vom 23. d. Mts. teile ich ergebenst mit, daß ich mich wegen der Frage der sofortigen Einberufung des Landtags mit dem Staatsministerium ins Benehmen gesetzt habe. Ein endgültiger Bescheid steht noch aus. Doch möchte ich nicht unterlassen, beizufügen, daß ich meinerseits keinen genügenden Anlaß zum alsbaldigen Zusammentritt des Landtags als gegeben ansehen kann.  
Erschossen. In der Funkenkaserne in Cannstatt erschoss sich am 29. August ein 23jähriger Oberunter mit seinem Dienstarabier. Nach einem vorgelegenen Brief bildet unglückliche Liebe den Beweggrund zur Tat.  
Hegensberg, 30. Aug. (Ehlingen, 30. Aug. (Leures Obst.) Beim Verkauf des Gemeindeobstes war der Andrang von Käufern aus Stadt und Land sehr groß. Es wurden ausnahmsweise hohe Preise bezahlt. Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind für den auf dem Baume geschätzten Zentner durchschnittlich 10 Millionen Mark bezahlt worden.  
Hegensberg, 30. Aug. (Sauglück!) Einem Landwirt brachte ein Mutterfischweib 21 Junge zur Welt, von denen noch 19 Stück gesund und munter leben. Der Wurf bedeutet für den Besitzer einen Vermögenszuwachs von 250 Millionen.  
Tübingen, 30. Aug. (Zeitungssterben.) Am 1. September wird das „Tübinger Tagblatt“ sein Erscheinen einstellen.  
Kirchentellinsfurt, 30. Aug. (Einbruch.) In der hiesigen Uhrenfabrik wurde in der Nacht auf Dienstag eingebrochen. Der Täter, der es sicher auf Geld abgesehen hatte, eignete sich zwei Mikrophone, zehn Feilen und eine alte Landuhr, Sachen im Gesamtwert von 50 Millionen Mark, an. Der Einbrecher ist noch nicht bekannt.  
Ulm, 30. Aug. (Unvorsichtig.) Vermutlich beim Spielen hat ein 15jähriger Junge seine Schwester wesentlich mit einem Messer in den Rücken gestochen. Obwohl versucht wurde, durch Blutübertragung das Leben des Kindes zu retten, fand es an Verblutung. Untersuchung ist eingeleitet.

„Ja, gewiß, das ist der Dank für alle Mühe und Plage. Nun bist du alt, hast deine Kräfte in meinem Betriebe verbraucht, nun mach Platz für eine andere.“  
„Ja nun, das ist so der Lauf der Welt, sei nicht galling Fränze. Gute Tage hast Du ja auch gehabt, und wenn Du friedlich bist, kannst Du auch mit einer jungen Frau auskommen.“  
„Gewiß, wenn ich friedlich bin, so heißt immer. Dazumal hieß es auch so, da sollte auch immer die Schuld auf meiner Seite sein.“  
„Nun laß die alten Geschichten, Fränze. Die selbige Frau hast nicht um Dich verdient, daß Du sie nach so langer Zeit noch schmähst. Sie war eine zu gute Seele.“  
„Ja gewiß, geh mir nur giner mit den Stillen, die habens hinter den Ohren sitzen. Es heißt nicht unsonst: „Stille Wasser sind tief!“ Uebrigens auf den Fritz magst Du schon achten, ich glaube, der läuft alleweil grade so oft nach dem Schulhaufe wie sonst der Heinz. Die Viekel soll gefährliche Augen haben.“  
Der Schulze pafft ein paar dicke Rauchwolken aus seiner Pfeife, in seinen Augen blüht es eigenartig auf.  
„Ja, ein Prachtmädel ist die Viekel, das muß ihr der Reid lassen, eine hübschere findet er wohl weit und breit nicht. Zudem wird die Viekel doch den Hof von ihrer Mutter erben. Ist er auch nicht gar so groß, so grenzt er doch direkt an den Haidhof. Was meinst Du, Fränze, wenn die beiden Höfe zusammen kämen? Das wäre kein Schaden für das Volkstumpische Erbe.“  
Einen Augenblick schweigt Fränze betroffen still, doch dann blüht ein Gebanke in ihr auf.  
„Na, recht hast Du ja eigentlich, von dieser Seite habe ich die Geschichte noch nicht betrachtet. Dann könnten die jungen Leute ja auch schließlich einsteifen auf den Hegensbergschen Hof ziehen. Wenn man die Gebäude etwas instand setzte, könnte man da ganz gut wohnen. Dem Pächter müßte ja ohnehin gekündigt werden.“  
Der Schulze, der bei Fränzels bereitwilliger Antwort zuerst ein wenig verduht aufgedrückt, schlägt jetzt lachend mit der flachen Hand aufs Knie.  
„Aha, da liegt der Hase im Pfeffer, darum gleich so bereitwillig. Da wirst Du aber wohl die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Der Fritz wird sich bedanken, von dem großen Haidhof in das kleine Hegensbergsche Häufel zu ziehen. Nein Fränze, ich weiß eine bessere Lösung: Wir beiden alten Leute ziehen da hinein. Für unsern kurzen Lebensfrist werden die Räume schon noch reichen.“  
Ueber Fränzels Gesicht geht ein verbissener Zug.  
„Unfinn, alte Bäume lassen sich nicht mehr verpflanzen. Ich werde mir in dem leicht gebauten Haus im Winter doch keine Erkältung holen wollen.“  
Der Schulze geht lachend hinaus. Doch der Schwester Worte gehen ihm im Kopf herum. Das wäre keine üble Partie für seinen Jungen. Ein hübschauberes Mädchen und dann noch einen ganzen Hof dazu. Freilich müßte der Hof der Viekel auch blüdig verschrieben sein, damit's später nicht womöglich Unannehmlichkeiten gäbe. Er will den Lehrer mal ausholen, am Abend, wenn sie vom Dorfstraße eine kurze Strecke gemeinsamen Weg haben.  
Fritz Volkstump ist ein schöner strammer Bursche geworden, wie sein Vater nicht zu Unrecht behauptet hat. Die Viekel über die Schulter geworfen, kommt er im Kleider, grünen Jagdanzug ziehen über die Viekel, die hinter dem Schulhaufe liegt. Noch immer ist sie der Tummelplatz der Dorfjugend, wieder kann man die jungen, ungeübten Stimmen ihre eintönigen Nieder singen hören. Die Kinder vom Schulhaufe sind nicht mehr darunter, sie sind zu hübschen Mädchen herangewachsen.  
Fritz Volkstump bleibt einen Augenblick bei den spielenden Kindern stehen, als ob er sich für ihre Spielinteressiere, in Wirklichkeit aber flücht sein Blick zum Schulhaufe hinüber, ob sich dort nicht ein schwarzer Bodenlocher bilden lasse.  
Er hat sich nicht getäuscht.

(Fortsetzung folgt.)





**Buntes Allerlei.**

Auto zu verkaufen. Ein 15-PS-Openwagen, einen offenen Cockpiloten, wünscht nach einer Anzeige in der „B.Z. am Mittag“ der Eigentümer an denjenigen zu verkaufen, der dafür die Kautionsgabe übernimmt. Sie beträgt nämlich die Bagatelle von einer Million und 500 Millionen Mk. — und es ist also nicht überflüssig ein gutes Weisheits, sich dieses Auto kaufen zu lassen.

Ein Stier gegen eine Lokomotive. Und einem römischen Schlachthaus ist dieser Tage ein Stier durchgebrannt. Entgegen verbreitete sich in den engen Gassen der Umgebung des Schlachthaus, als der Stier mit geblenden Hörnern alle auf der Schwelle ihrer Türen stehenden Frauen und Kinder in eilige Flucht trieb. Polizisten und Karabinier liefen herbei, so gegen sich aber nach einigen vergeblichen Versuchen, den Stier einzufangen, aus der Arena in die Gasse zurück. Der Stier fand gerade wuschauend an einer Straßenecke mit dem Eisenbahngleis, als ein herankommender Waggon die Verlegenheit der Gasse der öffentlichen Sicherheit gefährlich machte. Kaum hatte der Stier die heran kommende Lokomotive entdeckt, als er in ihr wohl einen Karabinierwachtmeister zu sehen glaubte. Er stürzte mit hochgehobenen Hörnern dem neuen Feind entgegen. Der Zusammenstoß war gewaltig, doch blieb die Lokomotive Siegerin und setzte ihren Weg fort als ob nichts geschehen wäre. Der Stier aber lag mit zerquetsertem Schädel im Graben neben dem Geleise.

Eine Stadt als Silberbergwerk. Ein Ingenieur, den der Zufall in eine weltberühmte, von der Meerstraße weit abgelegene kleine mexikanische Stadt führte, hat dort, wie gemeldet wird, eine seltsame Entdeckung gemacht. Gleich beim Betreten der Straße fiel ihm die merkwürdige Farbe der Häuser und Straßen auf. Eine Wahrnehmung, die ihn bestimmte, das Straßenpflaster einer Untersuchung zu unterziehen. Dabei machte er die überraschende Entdeckung, daß die früheren Bewohner des Städtchens aus Unkenntnis oder aus Heberfälle an Material Straßen und Häuser aus silberhaltigem Gestein gebaut hatten, das die nahegelegenen Silbergruben von Catorce ihnen in reicher Fülle lieferten. In Anbetracht der leichten und mäßigen Materialbeschaffung hatten sie einfach die Silbergrube zu einer Steingrube gemacht, die ihnen billiges und gutes Material zum Bau der Häuser und Straßen zur Verfügung stellte. Die Zufallsentdeckung des Ingenieurs hat begreiflicherweise in der ganzen Gegend nicht geringes Aufsehen hervorgerufen, und zurzeit ist man eifrig am Werke, die Stadt niederzureißen und die Steine in die Aufbereitungsanstalten zu schaffen, wo im Großbetrieb das Silber ausgegraben wird. Man soll dabei schon Riesengewinne erzielt haben.

**Der neue Wirtschaftskurs und das Handwerk.**

Die Handwerkskammer Karlsruhe schreibt: Große Beunruhigung hat in den Kreisen des Handels und Gewerbes die neue Steuererhebung des Reiches erregt, zumal dieser Mittelstand durch die gegenwärtige beispiellose Geldentwertung einer wirtschaftlichen Katastrophe entgegensteht. Der badische Handwerkskammertag hat bereits vor der Einbringung der Steuererhebung an den Reichstag durch den deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag dem Reichstagsabtritt dringend empfohlen, auf die schwere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Handwerks Bedacht zu nehmen, die infolge der Inflation eingetreten ist. Darauf ist wohl zurückzuführen, daß ausdrücklich, wenigstens in dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923, in Artikel 5 und 6 folgendes bestimmt wird: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen; er kann für Kleinbetriebe Ausnahmen zulassen.“

In einer neuerlichen Eingabe an den Reichsfinanzminister hat der badische Handwerkskammertag bezüglich der Lohnsummensteuer gefordert, daß alle Handwerksbetriebe mit wenigen Arbeitskräften von der Lohnsummensteuer ganz und solche Betriebe, die höchstens 10-15 Arbeitnehmer beschäftigen, zur Hälfte befreit würden. Auch wurde der Finanzminister gebeten, bei der Einreichung der Vorauszahlungen der Einkommensteuer und der Ruhe- und Rheinabgabe durch die Finanzämter möglichst Mühe walten zu lassen und bei Nichterhaltung des Termins durch wirtschaftlich schwache Steuerpflichtige im 1. Fall von Strafe möglichst abzusehen. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gange und ist vom Reichsfinanzminister eine mündliche Besprechung mit den maßgebenden Vertretern des Handwerks in Aussicht gestellt worden.

Zweifelsohne ist in den Steuererlagen wie in dem Umfang der Steuern und in der Art ihrer Erhebung bei Handwerk und Gewerbe eine Entwicklung der Betriebe nach wertbeständiger Preisgestaltung vorausgesetzt worden, die bei diesem Stande gar nicht so schnell eintreten kann, wie etwa ein Kabinetswechsel. Die vom Reichstag einstimmig beschlossenen Steuern müssen zweifelsohne aufgebracht werden. Dabei ist darauf aber Rücksicht zu nehmen, daß eine gleichmäßig auf die großen Lasten vorbereitete Wirtschaft zurzeit noch nicht vorhanden ist, wenigstens hinsichtlich Handwerk und Gewerbe sämtlichen übrigen Erwerbsgruppen weit hinten nach.

Die hohen Wochenlöhne, die ungeheuren Preise der Rohstoffe und Betriebsmittel und nicht zuletzt die monatlichen Steuerleistungen vom Umsatz und Lohnabzug machen es dem Handwerk und Gewerbe täglich schwerer, ihren Betrieb weiterzuführen. Die Kreditdrohung durch die Banken, die die Verhältnisse des Mittelstandes keineswegs berücksichtigt, entziehen dem Handwerk jene Hilfsmittel, die dem Großgewerbe und der Industrie noch die Weiterführung ihrer Betriebe ermöglichen, ja ihnen durch die Diskontpolitik der Reichsbank unverbundene Risiken in den Schoß geworfen haben. Es wäre daher unüberlegbar unverständlich, wollte man durch ständige

massenhafte Entziehung von Umsatzzinsen eine Eisenbahn mit dem geschwächten Wirtschaftskörper von Handwerk und Gewerbe vornehmen. Dazu kommen noch die ungelösten Tarifverhandlungen von Eisenbahn und Post zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht annähernd das Wirtschaftselben und die Einkünfte des Handwerks sich auf weiträumiger Grundlage aufgebaut haben. Herstellung der Kongruenz von Steuer- und Wirtschaftspolitik im Handwerk und Gewerbe bleibt daher noch eine zu lösende Aufgabe des neuen Reichsfinanzministers, wenn nicht entweder die zu erwartenden Steuern aus Handwerk und Gewerbe oder dieser Stand oder gar beide gefährdet werden sollen. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Handwerkskammern dem Reichsfinanzminister auf die Notwendigkeit der Unterstützung von Handwerk und Gewerbe hinweisen. Hoffentlich will der Reichsfinanzminister mit diesen öffentlich rechtlichen Institutionen dahin wirken, die für die gesamte Wirtschaft wichtige Produktionsfähigkeit von Handwerk und Gewerbe aufrecht zu erhalten, die Beschäftigung von Gehilfen und Arbeitern fortzusetzen und langsam, aber bestimmt die Leistung der anstehenden Steuern zu erhalten.

**Handel und Verkehr.**

Dollar Berlin 10972500 G., 11027500 Br.  
Frankfurt 11271750 G., 11328250 Br.

**Ausländische Berliner Devisenkurse vom Donnerstag.**

Amsterdam	4309200 G., 4330800 Br.
Brüssel	518700 G., 521300 Br.
Christiana	1795500 G., 1804500 Br.
Kopenhagen	2044875 G., 2055125 Br.
Stockholm	2952600 G., 2967400 Br.
Italien	478800 G., 481200 Br.
London	49875000 G., 50125000 Br.
Paris	622440 G., 625560 Br.
Schweiz	1975050 G., 1984950 Br.
Spanien	1476300 G., 1483700 Br.
Deutsch-Ostreich	15501 G., 15639 Br.
Prag	323190 G., 324810 Br.
Buenos Aires	3551100 G., 3568900 Br.

**Wirtschaftszahlen vom 30. August:**

1 Goldmark = 2619048 (1785719) Papiermark.
Reichsbankdiskont 30 Prozent.
Reichsbankkomfort 31 Prozent.
Goldfranken 20 Franken = 24 Mill.
Goldmarkausgeld 87189000 v. H.
Goldmarkauspreis 1 Mark = 640 Dollar.
Silbermarkauspreis 300000000 Sch.
Lebenshaltungsindeks 1183434 Sch.
Lebensmittel (Großhandel) 818828 Sch.
Stuttgarter Index 541120 Sch.
Großhandelsindex 1246598 Sch.
Einfuhrwarenindex 1575299 Sch.
Industrieindex 2046345 Sch.
Inlandswarenindex 1180837 Sch.

Das neue Goldmarkausgeld. Für die Zeit vom 1. bis 7. September ein. Höchstlich beträgt das Goldmarkausgeld 129019900 v. H.

Umrrechnungsmaß für die Landabgabe. Der Umrrechnungsmaß für die Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe (Landabgabe) beträgt für die Zeit vom 1. bis 7. September ein. Höchstlich 1290000 Mk. für je 1 Goldmark.

Kemptener Butter- und Käsebörsen, 29. Aug. Preise in 1000 Mk. je Pfund: Butter 1300-1900, Konsumreifer Weichkäse 440-550, grüner Weichkäse 450 bis 800, Konsumreifer Rundkäse 1300, grüner Rundkäse 850 je durchschnittlich.

Stuttgart, 30. Aug. Der Gemüsegroßmarkt war schlecht befahren, die Nachfrage sehr lebhaft. Die Preise hielten sich im allgemeinen; nur Bohnen und Gurken zogen etwas an. Es kosteten, alles in 1000 Mk.: Bohnen 450, Gurken 200, Kraut 200, Wirsing 180-200, Spinat 220, Kohlrabi 60-80, Gelbe Rüben 200, Rote Rüben 25, Sellerie 40-50, Nhabarber 15, Tomaten 350, Salat bis 80, Endivie 80-100.

Sehr stark war der Obstgroßmarkt befahren, wodurch die Preise gedrückt wurden. Es wurden verlangt für: Pflaumen 45-60, Pfäunen 30-45, Apfel 40-60, Birnen 40-60, Reineclauden 40-60. Wegen Kartoffeln muß man immer noch stundenlang stehen bis man 10 Pfund bekommt. — Auf dem Fettmarkt kosteten Schweinefleisch inländisches und amerikanisches 1,8 Mill. Kunstpfeifert 1,2-1,5 Mill. Butter fehlte wieder einmal. Eier kosteten 200000 Mk., gleichviel, ob sie aus Österreich, oder von Stuttgarts Umgegend kamen. Es gab auch Einheimische zu 170000.

Stuttgart, 30. Aug. Dem Schlachtviehmarkt am Donnerstag waren zugeführt: 100 Ochsen, 50 Bullen, 37 Jungbullen, 300 Jungkühe, 183 Kühe, 413 Kälber, 223 Schweine, 118 Schafe und 1 Ziege, die sämtlich verkauft wurden. Verkauft des Marktes: bei Großvieh mäßig beledt, Kälbern und Schweinen lebhaft. Für 1 Zentner Lebendgewicht wurden erzielt, alles in Mill. Mk.: Ochsen erste Qualität 62,5-65,5, zweite 55-60, Bullen erste 61,5-63, zweite 57-60, Jungkühe erste 63-65,5, zweite 57,5-61, dritte 51 bis 56, Kühe erste 56-60, zweite 44-52, dritte 31 bis 40, Kälber erste 86-97, zweite 83-85, dritte 74-80, Schweine erste 120, zweite 100-110, dritte 84-94, Hammel geschl. 100-110, Schafe 75-92.

Schönberg, Ost. Rottweil, 30. Aug. Dem Vieh- und Schweinemarkt wurden 85 Stück Vieh und 24 Mischschweine zugeführt. Der Handel in Kuh- und Jungvieh war lebhaft. Für Jungvieh wurden 150 bis 160, für Kühe 400-600, für Kälberinnen 600 bis 1000 Mill. bezahlt. Schweine galt das Paar 22 bis 28 Mill. Mk.

**Wutmaßliches Wetter.**

Nach Überwindung einer südlichen Windströmung hat sich der Hochdruck wieder durchgesetzt, so daß für Samstag weiterhin warmes und trockenes Wetter zu erwarten ist.

**Letzte Nachrichten.**

Die Sozialdemokratie und Sachsa. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ meldet aus Dresden: Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, Weiss, und auch an leitender Stelle im Reich sitzende Parteimitglieder werden gestern in Dresden zu einer Konferenz mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Reigler und der sozialdemokratischen Landesfraktion. Man hat, dem Klott zufolge, Dr. Reigler nicht im Zweifel über gelassen, daß der kommunistische Kurs Sachsa aufzubrechen müsse, da eine etw. höhere Arbeit der sozialistischen Mitglieder des Reichstages dadurch unzulässig gemacht werde. Dr. Reigler habe daraufhin die Beschlüsse gegeben, daß in Sachsa eine Aenderung einleiten werde.

Eine Razzia gegen die Doppeldadler. Die Berliner Polizeidirektion in der Generaldirektion hat eine umfangreiche Razzia gegen Doppeldadler vorgenommen. Im ganzen wurden 692 Personen verhaftet, von denen 81 in Haft behalten wurden. Eine große Menge Devisen wurden beschlagnahmt.

Die Hamburger. Die Hamburger, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner. Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Ungewöhnliche Geldbeschäftigung der Franzosen. Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.

Die Berliner, die in der letzten Generalversammlung der Deutschen Arbeiterzeitung in der Reichsdirektion in Dresden, 2. u. 3. Sept. in den Ausschuss zu wählen. Vom besten Gebiet.





**Äuflliche Bekannmachungen.**

**Preis für Zucker.**

Für den Zucker war ursprünglich ein Grundpreis von 750 000 M. für den Zucker festgesetzt. Demnachsprichend gab die Landesoberaufsichtsstelle am 4. August die Preise für den Zuckerhandel bekannt. Der Bezirk Nagold war zum Bezug des Zuckers ausschließlich an norddeutsche Zuckerfabriken insbesondere an die Fabrik Dröbel verwiesen worden. Gleich nach Bekanntgabe des Grundpreises wurde von den einzelnen Großhändlern und dem Konsumverein Nagold der auf diese Grundlage berechnete Betrag einbezahlt. In der Folge erklärte sich die Zuckerfabrik Dröbel zur Belieferung sämtlicher ihrer zusammengehörigen Vertriebsstellen, verweigerte dieselbe und forderte die eingezahlten Beträge zum Teil einfach zurück. Die Landesoberaufsichtsstelle ist der Ansicht, welche von den Anordnungen der Reichszuckerstelle in Berlin abhängig ist, was nicht in der Lage, uns sofort eine andere Zuckerfabrik zuzuwenden. Inzwischen hatte die Reichswirtschaftsministerien beim Reichsernährungsministerium eine wesentliche Erhöhung der Grundpreise in der Weise durchgeführt, daß sie später als dem 11. August einbezogene Beträge progressiv je nach Eingang des Geldes beim Fabrikanten höhere Grundpreise festgelegt wurden. Erst am 20. August konnte uns die Landesoberaufsichtsstelle trotz unserer fortwährenden Drängens eine weitere Zifferliste zustellen und mußten wir an diese Fabrik einen 40 mal höheren Grundpreis bezahlen, wozu noch die Transportzuschläge und die eingetretene Frachterhöhung kommen.

Wenn an dieser schweren Schädigung der Interessen der Konsumenten die Schuld ist, läßt sich von hier aus nicht beurteilen, auf jeden Fall sind die drittelhundertfachen und Händler an der Verantwortung nicht schuldig. Deswegen haben wir sofort sowohl bei der R. O. St. wie bei dem Ernährungsministerium einschreiten sehr schnell wie auch wiederholt mündlich Beschwerde erhoben und verlangt, daß der Schaden von der jeweiligen Stelle getragen werde, welche ihn verursacht hat. Das Reichsernährungsministerium ist jetzt in Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium eingetreten und es wurde uns die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß ein Teil des bezahlten Geldes wieder zurückbezahlt werde. Falls demnach nicht die bei der Abgabe des Antrages in Anrechnung gebracht werden. Das Oberamt ist vom Bezirksrat beauftragt, weitere Schritte in der Sache zu unternehmen.

Die Preise des Zuckers sind folgende:  
 Ristzucker 260 000 M. pro Pfd.  
 Sand- und Würfelzucker 270 000 M.  
 Für Abgabe kommen von heute ab 3 Pfund Zucker für die Person gegen Abgabe der Reichsmark No. 10.  
 Die Gültigkeit der Zuckerpreise erlischt am 10. Sept. 1923.  
 Nagold, den 30. August 1923. Oberamt:  
 J. B. Schneider, für Amtmann.

Die Maul- und Klauenseuche in der Teilgemeinde Ronhardt ist erloschen und es werden die angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben. Der Bezirk ist wieder suchtsicher. Die durch den Ausbruch der Seuche in den angrenzenden Oberamtsbezirken von den betr. Oberämtern getroffenen Schutzmaßnahmen bleiben unberührt, insbesondere bleiben die Gemeinden Ober- und Untertalheim Beobachtungsgebiet. Die Seuche ist erloschen in den Gemeinden Hatzgrafenweiler, Gohbach und Besperweiler.  
 Nagold, den 30. August 1923. Oberamt:  
 J. B. Schneider für Amtmann.

**Meistern - Hofstett.**

**Hochzeits-Einladung.**

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

**Dienstag, den 4. September 1923**

im **Saalkauf zur Krone in Hofstett**

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen

**Friedr. Großmann**

**Lina Weber**

Sohn des  
 † Michael Großmann  
 in Meistern

Tochter  
 des Friedrich Weber  
 in Hofstett.

Rückgang um 12 Uhr in Neuweiler.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

**Herzliche Einladung**

zum **Bezirks-Missionsfest in Nagold**  
 am **2. Sept.**, nachmittags um 2 Uhr. Redner: Missionar **Bobß**, China und Missionar **Kenz**, Süder-Indien.  
**Tel. Ott.**

**Prima Kokospeisefett**

frisch eingetroffen

**G. J. Englert, Apotheker**  
 Schwarzwald-Drogerie Altensteig.

**Stamm- u. Papierholz- u. Reifig-Verkauf.**

**Am Mittwoch, den 5. September 1923**, vormittags 10 Uhr im „Löwen“ in Simmersfeld: Scheibholz aus Staatswald Gut Engal und Gompelscheuer 4 70 Langh. mit 2 II, 3 III, 1 IV. Kl. 107 St. u. La Langh. mit 2 II, 7 III, 35 III, 23 IV, 9 V, 1 VI Kl. 2 La Säggl. 7 mit 2 II Kl. 2 III Kl. Papierrollen aus IV. 20: 3 L, 22 II, 5 III. Kl. Reifig aus IV. 20, 30, 31, 32 u. 10, geschägt zu 1100 Wellen zu 20 Böden.

**Nagold. Löwen-Eichstiege**

Sonntag Abend 8.15 Uhr  
 Sonntag 2, 4.30 u. 8.15 Uhr

**Großmächte des Lebens**

Drama in 5 Akten.

Sowie 2 originelle Lustspiele  
**Die drei Grazien**  
 (der Lange, der Kleine, der Dick)  
 u. **Ost geht bummeln.**

**Turnverein Altensteig.**

**Ausflug**  
 nach Simmersfeld u. Schwanen. Aktive Beteiligung der Turner (Männer) und Turnerinnen. Für wir kommen Unterstützung der Turnvereine auf dem Lande wird um zahlreiche Beteiligungen, besonders auch der pflanzlichen Mitglieder m. Angeh. gebeten.  
**Abmarsch 1/2 12 Uhr von der Turnhalle.**  
**Sonntag Abend 1/2 9 Uhr Monatsversammlung.**

**Namen- u. Firma-, sowie Datum-Stempel**  
 in Kupfer u. Metall, sowie  
**Email-Schilder**  
 (auch nachts leuchtende) sind zu beziehen durch die  
**W. Kieker'sche Buchhandlung Altensteig.**

**Turnverein Simmersfeld**

**Sonntag, den 2. September**  
 1/2 9 Uhr morgens Wettturnen der Mitglieder und Zöglinge,  
 nachmittags 2 Uhr auf dem Turnplatz

**Schauturnen**

unter Mitwirkung der Nachbarturnvereine, anschließend Preisverteilung.  
 Bei ungünstiger Witterung findet das Wett- und Schauturnen am 23. September statt.

Abends gemütliche Unterhaltung mit Musik (Ebhäuser) im „Anker“.

**Konkurrenzlose Neuheit!**

**Ia Lederleim in Gallertform**

vollkommen gleichwertiger Ersatz für Knochen- und Lederleim.

Der Preis für 1 Pfund Lederleimgallert ist ungleich größer, wie die anderen Sorten.

Die Veranschauligung des Materialpflanzens vom Verein Schwanenbegegnung die Feststellung dieser neuen Leimart.

In allen Quantitäten zu haben bei

**Apotheker Jos. Englert**  
 Schwarzwald-Drogerie, Altensteig.

Ebhäuser Oberamt Nagold.



**Fichten- Lang- und Sägholz-Verkauf.**

Am **Dienstag, den 4. September**, nachmittags 4 Uhr bringt die Gemeinde nachstehendes Holz im Submissionsweg auf dem Rathaus zum Verkauf. Bezirk Altemann:

Bibe. Nr.	Fichtenholz						Sägholz							
	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.		
1-93	3	4,80	25	24,66	32	19,80	20	7,41	3	5,10	7	7,69	3	1,21

Offerte wollen bis **Dienstag, nachmittags 4 Uhr**, auf dem Rathaus eingereicht werden.

Ebhäuser, den 30. August 1923.

Schultheißmann.

**Den Postbezieher** unserer Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ empfehlen wir die Bestellung unserer Zeitung für den **Monat September** gegen Barzahlung an Hand des obigen Bestellzettels.

**Postbezieher u. direkte Bezieher gegen Naturalien** bitten wir den unteren Bestellzettel auszufüllen an unsere Geschäftsstelle einzusenden oder direkt hierher zu geben, wo auf die Bestellung unserer Zeitung erfolgt.  
**Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“**

Ich bestelle hiermit die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ für den **Monat September** und bitte, den Bezugspreis durch den Briefträger oder Postboten bei mir erheben zu lassen.

Name: .....

Wohnort: .....

Unfrankiert

An das **Postamt**

Ich bestelle hiermit die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ für die Monate **September, Oktober, November und Dezember** und liefere dafür

**30 Pfund Weizen \*)** oder **40 Stück Eier**  
 oder **36 „ Roggen oder Haber** „ **3 1/2 Pfund Butter**  
 „ **40 „ Dinkel (Kernen)** „ **1 1/2 Zentner Kartoffeln.**

Bemerkung wird ausdrücklich, daß der Verlag der „Schwarzwälder Tageszeitung“ bei Naturalienlieferung auf jede Nachforderung verzichtet hat. Die Ablieferung der Naturalien erfolgt im September oder Anfang Oktober.

..... den .....

\*) Nichtzutreffendes bitte zu durchstreichen.

